

16. III. 1917

16
100**Die Regelung der Arbeitsnachweise.**

N Berlin, 15. März. (Priv.-Tel.) Die Abgeordnetenhauskommission für Handel und Gewerbe beriet in ihrer letzten Sitzung über eine Petition der freien und christlichen Gewerkschaften, der Hirsch-Dunderischen Gewerksvereine sowie der Gesellschaft für Sozialreform wegen der Regelung der Arbeitsnachweise im Deutschen Reich. Es wurde darauf hingewiesen, daß zwar schon einige Punkte, die die Petenten wünschen, in der Zwischenzeit durch einen Erlaß angeordnet worden seien, so u. a., daß die Kommunalverbände, wenn ein Bedürfnis vorhanden sei, die Arbeitsnachweise in eigene Regie übernehmen oder neue bilden sollten, wie auch daß die Errichtung von Fachabteilungen gefördert werden soll. Andere Wünsche, wie, daß in allen Orten über 10 000 Einwohner Arbeitsnachweise, paritätische Verwaltungsausschüsse und Landes- und Reichszentren eingerichtet werden sollen, wurden von mehreren Seiten als zu weitgehend bezeichnet. Die Kommission einigte sich schließlich dahin, die Gesamtpetition der königlichen Regierung zur Ermägung zu überweisen. Der Regierungskommissar hatte in der Verhandlung einen durchaus freundlichen Standpunkt eingenommen. Er glaubte jedoch, daß durch einen erst in letzter Zeit erfolgten Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe die wesentlichen Grundlagen für die in der Petition gewünschten Forderungen bereits gegeben seien.